

eines" Versuchsstoff wie eine Ratte oder ein Kaninchen?

Ein Stockholmer Arzt, Dr. Jansson, ist allerdings der Ansicht, daß es am wohlfesten sei, Kinder zu Experimenten mit schwärztem Blattengift zu benutzen, denn er äußerte in einem Vortrage: "Vielleicht hätte ich zuerst an Thieren Versuche anstellen sollen, die geeigneter jedoch, nämlich Räuber, waren der Kosten wegen schwer zu beschaffen und zu unterhalten, weshalb ich mit gütiger Erlaubnis des Oberarztes Professor Medin — meine Experimente an Kindern im allgemeinen Einzelhandel begann!"

Wir zweifeln, daß diese "wissenschaftlich forschen" Herren Aerzte bereit gewesen wären, an ihrem Leibe oder an dem eines ihrer Familienangehörigen herumzuerprobieren; unverantwortlich aber ist es — der Kosten wegen — sich an Kindern zu vergreifen, an Kindern, die vertrauensvoll der Pflege und Obhut eines Krankenhaus übergeben worden sind. Ferner wird berichtet, ein Prager Professor der Kinderheilkunde, Dr. Epstein, habe von dem an Spülwürmern reichen Kot eines Kindes ein Stück genommen, in ihm eine gut entwickelte Spülwurmbrut gezüchtet und mit dieser Koth-Wurmkultur "Fütterungs"-Versuche an wurmfreien Kindern gemacht, indem er ihnen diesen Stoff mit Würmern in weißem Syrup zu essen gab. In dem beigleitenden Berichte heißt es: "Am 12. und 24. April waren bei zwei Kindern, die hier in mehreren Stuhlpräparaten so massenhaft, wie ich dies sonst niemals beobachtet habe." Am 25. begann bei dem einen Versuchskinde die Abtreibung durch Santonin-Nizimus-Mischung, beim zweiten, "vor Haus aus schwächlichen Kind" erst vier Wochen später, da ich die Wurm-Gier noch weiter wachsen lassen wollte." Nach allen meinen Versuchen zu schließen, ist es auch leichter, die Spülwürmer herbeizuführen, als sie dann vollends aus dem Körper zu schaffen."

Das sozialdemokratische Organ ruft angesichts solcher ungeheuerlicher Missbräuche nach dem Staatsanwalt. Man wird diese Anklagen entschieden beachten müssen. Soweit kann und darf die Sucht nach Fortpflanzung nicht ausarten, auf solchen Praktiken darf der medizinische Fortschritt nicht begründet sein, doch Kinder und Kränke in unverantwortlicher Weise genützt werden.

Die "Konf. Korresp." bemerkt dazu: "Die Aerzte haben selbst ein starkes Interesse daran, daß diese Angelegenheit auf die strengste verfolgt werde; denn das ärztliche Ansehen und das Vertrauen zu dem ärztlichen Stand müßte in weiten Kreisen einen argen Stoß erleben, wenn derartige Auschreitungen wirklich möglich wären und unbefriedigt blieben. Welcher Strafe, der geöffnet ist, sich den Händen eines 'Spezialisten' oder der ärztlichen Behandlung in einer Klinik zu überlassen, wäre dann noch sicher, nicht zu experimentellen Zwecken — zum größeren Nutzen der Wissenschaft" — mißbraucht und vielleicht geopfert zu werden? Die Sache verdient eine eingehende Würdigung, und man wird darum erwarten dürfen, daß möglichst bald von maßgebender Seite eine Aufklärung erfolgt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin. 2. November. Wie aus krampasähnlichem Gemetzel wird, ist in Anwesenheit des Staatssekretärs des Reichspostamts von Podbielski, des Unterstaatssekretärs des Reichsschatzamtes Thielmann, des Ministerialdirektors Sydow, des Ober-Telegraphen-Ingenieurs Dr. Strueter-Berlin und des Ober-Post-Direktors Prowe-Stettin mit der Legung d. s. k. zwischen Neu-Mukran und Trelleborg zur Fernsprechlinie Berlin-Stettin begonnen worden. Nach dem "Mug. Kreisbl." ist das Kabel selbst ungefähr 125 Kilometer lang, im Karlsweil bei Münheim a. N. gefertigt, von dort mittelst Rheinbahn rheinabwärts befördert und dann in Rotterdam auf den Kabeldampfer verladen, welcher das Kabel hierher bringen und die Verlegung ausführen soll; der Kabeldampfer "Britannia", Kapitän Woodcock, selbst ist Eigentum der englischen Telegraph Gage Company und von letzterer für die Arbeitsgemeinschaft worden. Das Kabel ist in zwei verschiedenen Stärken, als Strandkabel und Seekabel, gefertigt und schlägt in Neu-Mukran in dem dort unmittelbar am Strand gebauten Kabelhäuschen, welches gleichzeitig zur Untersuchung des Kabels dient, an das von dort unterirdisch verlegte Landkabel nach Lietow an. In dem Kanal befinden sich vier von einander getrennte Adern (Eisen), welche einzeln benutzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Rangard beschloß gemäß dem Antrage des dortigen Magistrats, letzteren zu ernächtigen, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die neu projektierte Eisenbahn von Swinemünde-Wollin bis zum Anschluß an eine Station der Staatsbahn Stargard-Danzig über Rangard und Daber nach Lubmin gebaut werde. Als Agitationsfonds wurde eine Summe bis zu 150 Mark bewilligt.

Im ganzen deutschen Reiche sind sämtliche Ansichts-Postkarten, auf denen Festungswerke ganz oder teilweise dargestellt waren, politisch beschlagnahmt worden. Begegnet wurden u. A. Ansichts-Postkarten von Spandau, Koblenz, Ehrenbreitstein, Magdeburg, Mainz und Königstein a. d. Elbe.

Über anscheinend in Stettin verlagerte Postkarten schreibt die "Königsbl. Hart. Ztg.": "Drei merkwürdige 'Alte Kammeln' gelangten heute durch die Post auf unseren Redaktionstisch, Korrespondenzkarten mit Aufträgen an unser Geschäft, die aus naher Nachbarschaft uns zu erreichen nicht weniger als vierzehn Jahre gebraucht hatten. Sämtliche drei Karten sind von 1884 datirt, die eine aus Krampischken, 25. Januar, die beiden anderen aus Memel, 18. April, und aus Altenstein, 26. August. Letztere beiden Karten haben sich seitlicher Weise nach Stettin verirrt, wo sie seither in stiller Zurückgezogenheit gelagert zu haben scheinen und von wo sie uns nun erst mit dem Poststempel 29. 10. 98. 6—7 N. zugegangen sind. Daß diese drei zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Orten aus in Verlust gerathen Seindungen sich nach so langer Zeit an denselben Tag aus der Irre an ihren richtigen Bestimmungsort zusammengefunden haben, ist ein Zufall, den man beinahe, ohne Spririt zu sein, ein Wunder nennen darf. Zwei der Aufträge von 1884 — Bestellungen auf Kalender von diesem Jahr — sind heute leider verfallen, da gegen können wir mit den aus Memel gewünschten 'Achtzig Kirchenliedern' immer noch aufwarten."

Eine unserer bestebsten heimischen Sängerinnen, Fr. Jenny Alexander, veranstaltet morgen Donnerstag im Konzertsaal ein Konzert, für welches ein ganz vorzügliches Programm aufgestellt ist, und welches

durch die Mitwirkung der Violinvirtuosin Fr. Gerning aus Berlin ein besonderes Interesse erhält. Wir können allen Musikfreunden den Besuch des Konzerts bestens empfehlen.

* Am ersten gefeierte Woche wurde: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Borderfleisch 1,20 Mark; Schweinfleisch: Karbonat 1,80, Schinken 1,50, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,50, Borderfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Rippen 1,50, Keule 1,40, Borderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 2,00 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger. Gänse wurden nach Qualität mit 52—58 Pf. per Pfund bezahlt.

* Während des Monats Oktober gingen bei der Zentralstelle für Hüfssbedürftige und Arbeitsnachweis — Klosterhof 12 — 166 Gesuche bezw. Meldepungen ein. Es wurden 24 Hüfsschäfte mit Mittagesen, 1 mit Brod und 101 mit Nachlager untersucht, 2 wurden den Spezialvereinen und 9 den Innungen überwiesen, dagegen 6 Gesuche als unbegründet abgewiesen. Arbeitsergebnisse gingen 12, Arbeitsgesuche 9 ein; in 21 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

* Ein Hausdiener der Handlung Gebr. Freymann wurde gestern mit einem Geldbetrag von 150 Mark zur Post geschickt, er kam nicht wieder und auf Nachfrage beim Postamt erfuhr man, daß das Geld nicht eingezahlt worden sei. Heute früh erschienen Polizeibeamte in der Wohnung des Hausdienern, um Ermittlungen nach dem Verbleib des Geldes anzustellen, der Mensch behauptete zunächst, er habe dasselbe verloren, wolle aber den dritten Theil der Summe erstatten. Schließlich bekannte er sich zum Geständnis, das Geld sei von ihm untergeschlagen und würden nach seiner Angabe 75 Mark im Keller versteckt gefunden. Den nach Hinzurechnung der sogleich herausgegebenen 50 Mark noch fehlenden Rest will der Defraudant verausgabt haben, jedenfalls zur Vorfeier seines heutigen Geburtstages.

* Verhaftet wurde hier der Dekorationsmaler und Schauspieler Theodor Buckow wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an Kindern. Auf Karl Boden's Hof am Barnigkohlwerk lagert seit mehreren Wochen als herrenlos eine kleine Erdwuchs (Pech) im Gewicht von 3 bis 4 Zentnern, dieselbe ist gezeichnet G. S. Plagwitz-Leipzig Nr. 7905.

Aus den Provinzen.

(Greifswald, 1. November. Am gestrigen Tage feierte Herr Konditor Berthold Kremschmidt hier selbst sein 50jähriges Bürgerjubiläum und der pen. Förster Alb. Schmidt mit seiner Gffrau das Fest der goldenen Hochzeit.

Greifswald, 2. November. Über das Vermögen des Stellmachers Karl Kolow hier selbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist 1. Dezember.

A. Bergen a. N., 1. November. Ueber das Vermögen des Hotelbesitzers H. Siebenbahn zu Baabe ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist 1. Dezember bei dem hiesigen Amtsgericht.

Greifswald, 1. November. Auf Veranlassung des Gymnasialdirektors Herrn Prof. Dr. Conradt hatten sich gestern Abend eine große Anzahl Einwohner im Schneidewindischen Saale versammelt, um die Einweihung der Größte Kirche in Jerusalem festlich zu begehen. Der Superintendent Friedemann eröffnete die Feier mit der Verlesung eines Psalms und einem Gebet, an welches sich dann der Gesang "Ein sieße Sing" unter Begleitung der Militärmusik anschloß. Herr Prof. Dr. Conradt hielt dann die Festrede, die, von warmer Begeisterung für die evangelische Sache durchdrungen, auf die Anwesenden mächtig einwirkte und ein gesichtliches Bild gab, wie die Entstehung des Gedankens, im heiligen Lande eine evangelische selbstständige Kirche zu schaffen, von Friedrich Wilhelm IV. herrihre sind unserem Kaiser vor nun das Wort seines hochmütigen und idealen Vorhabens zu erfüllen. Wie am 31. Oktober einst die Hammerschläge Luthers durch die ganze Welt hielten, als er seine Theologen an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug und die Finsternis verschonte, so würden auch die Hammerschläge in Jerusalem die Welt durchdringen und verhindern, daß das Evangelium dort außer und rein gepredigt werde und eine eigene Stätte gefunden. Gesang, Musikvorträge und entsprechende Deklamationen folgten dann, und mit dem Verse "Das Wort soll folten lassen stahn", welcher stehend von den Besammlungen gejungen wurde, schloß die würdige Feier, deren Errung der inneren Mission überwiesen ist.

Düsseldorf, 1. November. In Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten von Puttkamer fand heute die Einweihung der von dem hiesigen Kreise erbauten Kleinbahn von Düsseldorf über Wanow, Kösteritz nach Nahlaff statt. Als Anlaß der Feier wurde der Landrat von Eijenhari-Rothe der hohenzollern'sche Hausorden verliehen.

Gericke-Zeitung.

* Stettin, 2. November. Der mehrfach, insbesondere auch wegen Diebstahls vorbelastete Arbeiter Karl Lutz aus Altstadt stahl am 19. September auf dem hiesigen Personenbahnhof einen Handkoffer, worin sich die gesamte Ausstattung eines durchreisenden Schülers befand. Er wurde gleich nach der That vor dem Bahnhofsgebäude angehalten und verhaftet; auf dem Wege zum Polizeigefängnis beledigte er den ihn begleitenden Schuhmann durch unsägliche Redensarten. Da Diebstahl im Rückfall in Frage kam und zur Annahme mildernder Umstände kein Grund vorlag, so war auf Buchthaltsatzung keine zu erkennen, dieselbe wurde auf ein Jahr und 7 Monate bemessen. Hinzu treten noch die üblichen Nebenstrafen.

Berlin, 31. Oktober. Heute fand vor dem 14. Zivilsenat des königlichen Kammergerichts die Berufungslage des Heiratsvermittlers L. von Poform gegen den Grafen Paul v. Hoensbroch statt. Die Verteidigung dieses interessanten Prozesses beruht auf einem Interat, in welchem ein Aristokrat von altem Adel, 40 Jahre alt, von angenehmen, stattlichen Ausfern, mit geistiger Weise nach Stettin verirrt, wo sie seither in stiller Zurückgezogenheit gelagert zu haben scheinen und von wo sie uns nun erst mit dem Poststempel 29. 10. 98. 6—7 N. zugegangen sind. Daß diese drei zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Orten aus in Verlust gerathen Seindungen sich nach so langer Zeit an denselben Tag aus der Irre an ihren richtigen Bestimmungsort zusammengefunden haben, ist ein Zufall, den man beinahe, ohne Spririt zu sein, ein Wunder nennen darf. Zwei der Aufträge von 1884 — Bestellungen auf Kalender von diesem Jahr — sind heute leider verfallen, da gegen können wir mit den aus Memel gewünschten "Achtzig Kirchenliedern" immer noch aufwarten.

Eine unserer bestebsten heimischen Sängerinnen, Fr. Jenny Alexander, veranstaltet morgen Donnerstag im Konzertsaal ein Konzert, für welches ein ganz vorzügliches Programm aufgestellt ist, und welches

sich die Sache überlegt und wolle ledig bleiben. Der Kläger hatte damals keinen Grund, an dieser Behauptung zu zweifeln, und ließ sich mit einer geringen Summe für seine Bemühungen abfinden. Kurz darauf vermaßte sich jedoch Graf v. Hoensbroch mit einer der Damen, welche j. St. von Poform ihm in Vorschlag gebracht worden waren. Es fanden nun zwischen beiden Parteien wegen der Provisionsfrage neuerdings Verhandlungen statt, wonach Poform mit Rücksicht auf die strikte Erklärung des Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine Forderung von 32 000 Mark als Provision nach vielfachen Verhandlungen nicht zu erreichen war, betrat von Poform den Klagenweg. In erster Instanz wurde die Sache aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen. Vor der Berufung wurde vom Grafen, seine Gffrau hätte nur eine Miete von 9000 Mark als Heiratsgut mitgebracht, eine Provision von 2500 Mark und in der Folge noch 2000 Mark erhielt. Nun bemerkte er, daß Poform mit einer Strecke an Erfahrung gebracht zu haben, Graf v. Hoensbroch hätte als Heiratsgut ein Kapital von 750 000 Mark erhalten. Nachdem seine